

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 3a Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

Stand: 19.06.2019 – Zahl der Aktualisierungen: 0

<b>1.</b>	<p><b>Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers</b>  <u>Art:</u> Aktien im Sinne von § 2 Nr. 1a) Wertpapierprospektgesetz  <u>Genaue Bezeichnung:</u> Bis zu 9.500 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 104,00 je Aktie gegen Bareinlagen.  <u>ISIN:</u> DE000A1E9B41</p>
<b>2.</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers/damit verbundene Rechte</b>  <u>Allg. Funktionsweise des Wertpapiers:</u> Eine Aktie ist das verbrieft Mitgliedschaftsrecht in einer AG. Hierzu zählen das Abstimmungsrecht in der Hauptversammlung (HV) sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende). Somit ist eine Aktie eine Beteiligung an der Emittentin. Die Aktienurkunden werden den Aktionären ausgehändigt. Bei der Gesellschaft wird ein Aktienregister geführt. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG).  <u>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</u> Die Rechte der Aktieninhaber sind im deutschen Aktiengesetz bzw. in der Satzung der AG festgelegt und können grundsätzlich in gewissem Umfang durch gesetzliche Regelungen, Beschlüsse der HV oder Satzungsänderungen begrenzt oder ausgeschlossen werden. Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten durch Beschlüsse der HV sind nicht vorgesehen. Die Satzung der Gesellschaft enthält die im folgenden Absatz beschriebene Regelung der Stimmrechtsbegrenzung auf HV.  <u>Stimmrechte und HV:</u> Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme in der HV der Gesellschaft. Um eine Dominanz einzelner Aktionäre auszuschließen, legt § 21 Abs. 31 der Satzung fest, dass das Stimmrecht auf einen Höchstbetrag von 5 % des Grundkapitals je Aktionär begrenzt ist. Dies kann dazu führen, dass ein Aktionär nicht sämtliche Stimmrechte ausüben kann, die ihm aufgrund seines Anteilsbesitzes zustehen. Zum Datum dieses WIB besteht weder ein Alleinaktionär noch kann ein einzelner Aktionär die Beschlussfassung auf der HV der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen (keine Beherrschung).  <u>Gewinnanteilsberechtigung:</u> Die neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet, sofern der Ausgabebetrag am 31. Dezember 2019 voll einbezahlt war, andernfalls erst ab Beginn des Folgejahres. Die HV bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob, in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die HV den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Zahlt die Gesellschaft die Dividende nicht aus, ist die Gesellschaft selbst die Begünstigte aus dem Verfall der Dividendenberechtigung. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers über die Summe seiner Kapitalbeteiligung hinaus besteht nicht.  <u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der HV aufgelöst werden. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung anwesenden Grundkapitals. Ein etwaiger Liquidationsüberschuss wird an die Aktionäre gemäß dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt.  <u>Form, Verbriefung und Handelsplatz der Aktien:</u> Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um Namensaktien. Die Namensaktien werden satzungsgemäß nicht einzeln verbrieft. Für jeden Aktionär wird mindestens eine Urkunde ausgestellt. Die Satzung der Gesellschaft enthält weitere Regelungen zur Beurkundung von Aktien. Die Aktien sind an keiner Börse notiert.  <u>Übertragbarkeit:</u> Die Übertragung der Aktien erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Aktienurkunde durch den bisherigen an den neuen Inhaber. Die Übertragung kann auch auf der Rückseite der Aktienurkunde durch eine schriftliche, vom bisherigen Inhaber unterschriebene Erklärung (Indossament) dokumentiert werden (§ 68 Abs. 1 AktG). Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist, § 67 Abs. 2 AktG. Der bisherige und der neue Inhaber müssen daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und nachweisen, § 67 Abs. 3 AktG, da die Aktionärsrechte sonst nicht mit Wirkung gegen die Gesellschaft übergehen.  <u>Sonstige Rechte:</u> Die Aktionäre der Gesellschaft verfügen über sonstige Rechte, u. a. ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 AktG) und das Recht zur Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse (§ 246 AktG).</p>
<b>3.</b>	<p><b>Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit</b>  Emittentin und Anbieterin ist die N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG mit Sitz in Tübingen, Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen. Sie ist eine nach deutschem Recht geführte Aktiengesellschaft und unter Nr. HRB 735734 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen. Alleiniges Vorstandsmitglied ist Gunnar Laufer-Stark, der einzelvertretungsberechtigt ist. Gegenstand der Gesellschaft ist die Projektierung nachhaltiger Immobilien, die Errichtung möglichst wertbeständiger Immobilien (durch Dritte) sowie die Verwaltung und Vermietung von Immobilien nach sozio-ökologischen Aspekten. Die Gesellschaft ist ausschließlich in der BRD vertreten und tätig. Es gibt keinen Garantieber.</p>
<b>4.</b>	<p><b>Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken</b>  <u>Wertpapierspezifische Risiken:</u>  <u>Marktrisiko:</u> Die erworbenen Aktien können ggf. nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen wieder veräußert werden. Ferner kann eine ständig wachsende Wertentwicklung der Aktie nicht garantiert werden.  <u>Aktienverkäufe:</u> Der Wert der Aktie kann durch zukünftige Aktienverkäufe negativ beeinflusst werden. Ein plötzliches</p>

	<p>vermehrtes Angebot von Aktien der Gesellschaft könnte sich nachteilig auf die Wertentwicklung auswirken.</p> <p><u>Fungibilitätsrisiko:</u> Die Aktien der Emittentin sind weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Handel in einem Freiverkehr einbezogen. Hierdurch besteht das Risiko, dass ein Verkauf von Aktien nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich ist.</p> <p><u>Verwässerungsrisiko:</u> Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien kann zu einer Verwässerung führen. Die Stimme jedes einzelnen Anlegenden verliert dadurch grundsätzlich an Gewicht und der prozentuale Anteil am Gewinn nimmt ab.</p> <p><u>Steuerl. Risiken:</u> Änderungen der steuerlichen Behandlung von Dividenden können die Wertentwicklung der Aktie beeinflussen.</p> <p><u>Beschränkung von Stimmrechten:</u> Die Emittentin hat in Ihrer Satzung eine Stimmrechtsbeschränkung auf höchstens so viele Stimmen, wie auf 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen, verankert. Dies kann dazu führen, dass Anlegende keinen ihrem Anteil entsprechenden Einfluss auf Entscheidungen der HV ausüben können.</p> <p><u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u></p> <p><u>Eigenkapitalrisiko:</u> Die Insolvenz der Gesellschaft könnte zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals aller Aktionäre führen. Dieses Risiko besteht grds. bei jeder Form von Eigenkapitalbeteiligung.</p> <p><u>Allgemeine unternehmerische Risiken:</u> Eine Investition in Aktien der Emittentin ist mit diversen Risiken verbunden, u. a. aufgrund der Entwicklung der Geld- und Immobilienmärkte, der Grundstücks- und Baupreise, des Mietzinses, der Zinssätze und Marktvolatilitäten. Der Ausfall wichtiger Personen, wozu insbesondere Gunnar Laufer-Stark als alleiniger Vorstand gehört, kann negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben. Ferner können auch aus konjunkturellen und politischen Rahmenbedingungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen. Somit können sich sämtliche o. g. Faktoren auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p><u>Baukosten- und Mietzins-Risiko:</u> Die Geschäftstätigkeit der Emittentin wird beeinflusst von den Entwicklungen im Bau- und Immobiliensektor. Hierbei können insbesondere Veränderungen der Bodenpreise, der Herstellungskosten für Gebäude und des Mietzinses die Entwicklung der Gesellschaft negativ beeinflussen und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p><u>Einschätzungs- und Bewertungsrisiko:</u> Die Emittentin ist darauf angewiesen, dass bei Entscheidungen in Bezug auf Investitionen, z. B. der Erwerb von Immobilien oder die Beauftragung von Baufirmen, die entsprechenden Risiken richtig bewertet werden. Fehlbewertungen von Risiken können dazu führen, dass einzelne Geschäfte der Emittentin einen geringeren Ertrag als erwartet abwerfen oder gar keinen Ertrag bringen. Dies kann wiederum negative Folgen auf die Gesellschaft haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p><u>Steuerliche Risiken:</u> Änderungen im Steuerrecht, z. B. bei der Grunderwerb- oder der Grundsteuer, können dazu führen, dass sich Ertragserwartungen der Emittentin nicht oder nur zum Teil realisieren lassen. Das kann sich auch negativ auf die Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft und damit auf den Wert der Aktien auswirken.</p> <p><u>Risiken durch Fremdkapitalbedingungen:</u> Für die Verfolgung ihres Geschäftszwecks kann die Gesellschaft auf die Inanspruchnahme von Fremdkapital angewiesen sein. Geänderte Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, vor allem höhere Zinssätze oder eine restriktivere Vergabe von Krediten, können negative Auswirkungen auf die Emittentin haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p><u>Volatilitäts- und Standortrisiken:</u> Auch Immobilien sind Wertschwankungen ausgesetzt, die von der Emittentin nicht direkt zu beeinflussen sind. Zu den Einfluss nehmenden Faktoren zählen z. B. die konjunkturelle Entwicklung der Region, in der sich Gebäude der Emittentin befinden oder die Verringerung der Attraktivität von Wohnlagen. Dies kann einzeln oder zusammen zu einer geringeren Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Mietwohnungen führen. Entsprechende Auswirkungen können sich für das Projektentwicklungsgeschäft der Emittentin ergeben. Dies kann in der Folge negative Auswirkungen auf den Wert der Aktien der Emittentin haben.</p> <p><u>Bauzeit- und Fertigstellungsrisiko:</u> Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Fertigstellung einer zu errichtenden Immobilie gar nicht oder nicht im erwarteten Zeitrahmen realisieren lässt. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben und sich somit auf den Wert der Anlage auswirken, bis hin zu deren vollständigem Verlust.</p> <p><u>Risiken bei Beratungsdienstleistungen:</u> Beratungsfehler bei Immobilienprojektentwicklungen können zu Haftungsansprüchen gegen die Emittentin führen. Dies kann sich in der Folge negativ auf den Wert der Aktie auswirken.</p> <p><u>Überschuldung der Emittentin:</u> Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die Emittentin ihren finanziellen Verpflichtungen ggü. den Fremd- und Eigenkapitalgebern nicht nachkommen kann. Dieses nimmt mit steigendem Verschuldungsgrad zu.</p>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad der Emittentin</b></p> <p>Der Verschuldungsgrad ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital (in Prozent) und gibt Aufschluss auf die Finanzierungsstruktur der Emittentin. Zum 31.12.2018 lag der auf Basis des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelte Verschuldungsgrad bei 38,12 %. Somit liegt der Verschuldungsgrad der Emittentin im deutschlandweiten Branchenvergleich auf einem erhöhten Niveau.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p> <p>Die folgenden Szenarien stellen keine abschließende Aufzählung dar. Vielmehr können weitere Szenarien eintreten. Z.B. kann die Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust der Anlagebeträge führen. Anleger haben grds. keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Anlagebeträge, ausgenommen jedoch die Auflösung der Gesellschaft oder die Kapitalrückzahlung aufgrund eines HV-Beschlusses, sofern die Gesellschaft über die erforderliche Liquidität verfügt. Anleger können ihre Aktien jedoch weiterveräußern. Die Fähigkeit der Gesellschaft zur künftigen Dividendenausschüttung hängt maßgeblich von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltige Gewinne zu erzielen. Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2010 wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Die Gesellschaft behält sich ferner vor, erwirtschaftete Gewinne durch HV-Beschluss zu thesaurieren oder zu investieren. Aktionäre können mit der Veräußerung ihrer Anteile Veräußerungsgewinne erzielen, sofern der Veräußerungspreis über dem entsprechenden Erwerbspreis (ggf. zzgl. Veräußerungskosten) liegt.</p>

	<p>Den in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Szenarien liegen folgenden Annahmen zugrunde: Ein Anleger erwirbt 60 Aktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 zu einem Ausgabepreis von EUR 104,00 je Aktie, also für insgesamt EUR 6.240,-, und veräußert diese in einer späteren Periode bei einer jeweils angenommenen positiven (Szenario 1), neutralen (Szenario 2) oder negativen (Szenario 3) Entwicklung der Kapitalmärkte, des makroökonomischen Umfelds und der Ertragslage der Gesellschaft. Die bei der Veräußerung anfallenden Kosten werden mit einer Pauschale von 1 % vom Veräußerungserlös berücksichtigt. Steuern und Dividendenzahlungen bleiben in diesem vereinfachten Modell unberücksichtigt. Die tatsächlich anfallenden Kosten können von diesen Modellberechnungen abweichen, Prognosen sollten niemals als zuverlässige Indikatoren für die tatsächliche Wertentwicklung genutzt werden.</p> <table border="1" data-bbox="247 443 1374 672"> <thead> <tr> <th>Szenario</th> <th>Kosten (1 %)</th> <th>Veräußerungserlös</th> <th>Veräußerungsergebnis<sup>*1)</sup></th> <th>Anlageergebnis<sup>*2)</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 68,64</td> <td>EUR 6.864,-</td> <td>EUR 6.795,36</td> <td>EUR 555,36 (Gewinn)</td> </tr> <tr> <td>2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 62,40</td> <td>EUR 6.240,-</td> <td>EUR 6.177,60</td> <td>EUR -62,40 (Verlust)</td> </tr> <tr> <td>3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises</td> <td>EUR 56,16</td> <td>EUR 5.616,-</td> <td>EUR 5.559,84</td> <td>EUR -680,16 (Verlust)</td> </tr> </tbody> </table> <p>*1) Veräußerungsergebnis = Veräußerungserlös abzgl. Kosten *2) Anlageergebnis = Veräußerungsergebnis abzgl. ursprünglicher Anlagebetrag i.H.v. EUR 6.240,-</p>	Szenario	Kosten (1 %)	Veräußerungserlös	Veräußerungsergebnis <sup>*1)</sup>	Anlageergebnis <sup>*2)</sup>	1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises	EUR 68,64	EUR 6.864,-	EUR 6.795,36	EUR 555,36 (Gewinn)	2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises	EUR 62,40	EUR 6.240,-	EUR 6.177,60	EUR -62,40 (Verlust)	3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises	EUR 56,16	EUR 5.616,-	EUR 5.559,84	EUR -680,16 (Verlust)
Szenario	Kosten (1 %)	Veräußerungserlös	Veräußerungsergebnis <sup>*1)</sup>	Anlageergebnis <sup>*2)</sup>																	
1 - Aktionär veräußert zu 110 % des Ausgabepreises	EUR 68,64	EUR 6.864,-	EUR 6.795,36	EUR 555,36 (Gewinn)																	
2 - Aktionär veräußert zu 100 % des Ausgabepreises	EUR 62,40	EUR 6.240,-	EUR 6.177,60	EUR -62,40 (Verlust)																	
3 - Aktionär veräußert zu 90 % des Ausgabepreises	EUR 56,16	EUR 5.616,-	EUR 5.559,84	EUR -680,16 (Verlust)																	
7.	<p><b>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</b> Für die Emission der Aktien der Emittentin wird keine Provision berechnet. Die Gesellschaft stellt Anlegern keine Kosten oder Provisionen in Rechnung. Erfolgt der Erwerb der Aktien über eine Depotbank, entstehen dem Anleger ggf. Depot- oder sonstige Gebühren gemäß den zw. dem Anleger und der Depotbank getroffenen Vereinbarungen. Die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten der Ausgabe der angebotenen Aktien werden auf rund EUR 10.000 veranschlagt.</p>																				
8.	<p><b>Angebotskonditionen/Emissionsvolumen</b> <u>Gegenstand des Angebots:</u> Mit Beschluss der HV vom 19.06.2019 bietet die N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG bis zu 9.500 auf den Namen lautende Stammaktien mit einem Nennbetrag von je EUR 100,00 gegen Bareinlagen an. Der Ausgabepreis (Verkaufspreis) beträgt EUR 104,00, d. h. es wird ein Aufschlag (Agio) in Höhe von EUR 4,00 erhoben. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000 (10 Aktien) zuzüglich Agio in Höhe von EUR 40,00. <u>Angebotszeitraum:</u> Die Aktien können vom 19.06.2019 bis zum 28.11.2019 gezeichnet werden. Das Angebot wird geschlossen, wenn alle Aktien gezeichnet sind, spätestens mit Ablauf des 28. 11.2019. Danach eingehende Zeichnungsscheine werden nicht mehr angenommen. <u>Zeichnungsverfahren:</u> Die Zeichnungsscheine sind im Original bei der N.E.S.T. Bauprojektierung und Vermietung AG, Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen, einzureichen. <u>Bezugsverhältnis und -recht:</u> Den Anlegern wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Es besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. <u>Emissionsvolumen:</u> Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 988.000.</p>																				
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b> Die geschätzten Gesamtkosten des Angebots liegen bei rund EUR 10.000,00. Bei vollständiger Platzierung ergibt sich somit ein Nettoertrag von bis zu EUR 978.000. Das Angebot dient der weiteren Finanzierung eines dem Zweck der Gesellschaft entsprechenden Projektes, nämlich dem Bau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes auf dem „Steingau-Areal“ in Kirchheim/T, das die Emittentin im April 2019 erworben hat. Dieses Gebäude wird ca. 2.100qm vermietbare Fläche aufweisen und insgesamt (Grundstück + Gebäude) rund EUR 7.000.000 kosten. Der erwartete Nettoertrag der Aktienausgabe in Höhe von bis zu EUR 978.000 wird in voller Höhe für die Investition in die genannte Immobilie in Kirchheim/Teck verwendet. Das weitere für die Erstellung dieser Immobilie benötigte Kapital wird durch ein Grundschuld-Darlehen eines Kreditinstituts aufgebracht.</p>																				
	<p><b>Angaben nach § 3a Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz</b> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.18, einschließlich Bestätigungsvermerk, ist auf der Internetseite der Emittentin (<a href="https://www.nestbau-ag.de">https://www.nestbau-ag.de</a>) abrufbar. Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.18 ist in den Geschäftsräumen der Emittentin unentgeltlich erhältlich. Der jeweils letzte geprüfte Jahresabschluss der Emittentin ist ferner im Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 3a Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>																				
	<p><b>Sonstiges</b> Erträge aus der Veräußerung von Aktien sowie Dividenden sind i. d. R. steuerpflichtig. In Deutschland wird bei Privatanlegern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen Abgeltungsteuer erhoben. Gleiches gilt i. d. R. für Veräußerungsgewinne, sofern der Anleger in den vergangenen 5 Jahren am Vermögen der Gesellschaft (un)mittelbar mit weniger als 1 % beteiligt war. Andere steuerliche Vorgaben gelten für Kapitalgesellschaften sowie dem steuerlichen Betriebsvermögen zurechenbare Anteile von Anlegern. Anlegern wird empfohlen, vor der Anlageentscheidung oder der Ausübung von Bezugsrechten ihren Steuerberater zu konsultieren.</p>																				